

# Milde Strafen für Mordmartyrium an Rentner



Von J.D. | Nach dem von „fünf jungen Menschen“ (Medienberichte) verursachten qualvollen Tod eines 81-jährigen Rentners im nordrhein-westfälischen Tönisvorst sind vier Angeklagte lediglich wegen „Raubes mit Todesfolge“ und „unterlassener Hilfeleistung“ vor dem Landgericht Krefeld verurteilt worden.

Die Merkel-Fachkräfte für Eigentumsübertragung schlichen sich im Oktober 2014 in das Haus des Rentners Johannes W. (81), quälten ihn mit Stromschlägen, Fausthieben und Tritten, damit er ihnen den Tresorschlüssel aushändige. Der Rentner starb zufolge der massiven gemeinsamen Gewalteinwirkung.

## **Finde den Justizirrtum**

Es handele sich zwar um eine „niederträchtige Tat von hoher krimineller Energie“, sagte der Vorsitzende, Richter Herbert Luczak am Freitag in Krefeld, nichtsdestotrotz verneinte die Schwurgerichtskammer des Krefelder Landgerichts in seinem bemerkenswerten Urteil JEDEN der Qualifikationstatbestände für Mord nach dem deutschen Strafgesetzbuch (§211 StGB).

Das Gericht konnte in seiner nochmaligen Subsumtion der Tatbestände nicht die geringsten Anzeichen von „Mordlust“ – „Habgier“ – „niedrigen Beweggründen“ – „Grausamkeit“ oder „Verdeckungsabsicht der Straftat“ entdecken! Auch ein „billigendes in Kauf nehmen des Todes“ – dolus eventualis – erschloss sich den Richtern nicht.

Die „jungen Menschen“ Murat C. (23), Hasrit S. (19), Madonna R. (23) und Meto K. (19) waren bei der Tat im Oktober 2014 noch unter 21 Jahre alt, deshalb bekamen sie nur Haftstrafen zwischen sechs Jahren und sechs Monaten sowie sieben Jahren und neun Monaten. Amir R., damals 21 Jahre alt, musste sich vor dem Gericht als Erwachsener verantworten: sechs Jahre – die **Mindeststrafe** des § 251 StGB (Raub mit Todesfolge) wäre laut Gesetz **übrigens zehn Jahre!** Schwamm drüber – mit Anrechnung der Untersuchungshaft werden somit alle Bereicherer **in spätestens drei Jahren** wieder in unser Sozialsystem eingegliedert sein und ihre vom Steuerzahler finanzierte Freiheit genießen dürfen.

### **Geständnisse und Sozialprognose positiv bewertet – Täter waren „schockiert“**

Die Angeklagten hatten dem Rentner aufgelauert und ihn überwältigt, als er Einkäufe aus dem Baumarkt in sein Haus in Tönisvorst trug. Der Mann wurde brutalst geschlagen, am Boden getreten, mit einem Elektroschocker gequält und sein Hals wurde überstreckt. Sicher sei auch, dass alle fünf vom Elektroschocker wussten oder ihn bedienten. „Wenn man die Einlassungen betrachte, müsse man sich fragen, warum der Rentner überhaupt starb“, hieß es jedoch in der Urteilsbegründung.

Einen großen Strafbonus erteilte das Gericht aufgrund der positiven Geständnisse und der Sozialprognosen. Zudem sollen die Täter über ihre kulturelle Bereicherungstat „schockiert“ gewesen sein.

Die Beweisaufnahme habe ergeben, dass der Tipp zu dem Überfall von einem Verwandten eines der Angeklagten kam. Demnach sollten 100.000 Euro im Tresor des Mannes liegen. Der Tippgeber habe für die Information die Hälfte der Beute haben wollen.

### **Täter bereits polizeibekannt und „registriert“**

Ein DNA-Fund am Tatort hatte die Ermittler auf die Spur des Quäler-Quintetts gebracht. Einer der Beschuldigten war bereits als Einbrecher aufgefallen und registriert.

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hatte zuvor das erste Urteil des Landgerichts aufgehoben und die nordrhein-westfälischen Juristen dezent darauf hingewiesen, dass die Tat kein Raubmord sondern ein „Verdeckungsmord“ gewesen war: Indem sie den Mann gefesselt seinem Schicksal überließen und keinen Rettungswagen riefen, hätten sie seinen Tod billigend in Kauf genommen, um nicht wegen des Raubüberfalls gefasst zu werden.

Diese einfache Anwendungsregel lernt jeder Jurastudent spätestens im 3. Semester, aber da waren die NRW-Richter wahrscheinlich krank oder auf der AStA-Demo.

Das Landgericht Krefeld bestätigte jedoch mit der Beharrlichkeit der Rechtsbrecher-GRÖKAZ sein evidentes RECHTSBEUGUNGS-Urteil zugunsten der noch von der Tat komplett traumatisierten „Jungen Menschen mit Migrationshintergrund“.

### **FAZ-Berichterstattung: Hellhäutige Täter heißen „Jerzy S. und Mariusz F.“**

Sehr interessant ist dabei die Willkommens-Berichterstattung der FAZ: Hier sind die abgebildeten Täter sehr „weiß“ und heißen „Jerzy S. und Mariusz F.“ (Stand 29.07.) – Polnische Nazis??

„Fakie FAZ“ – mal wieder ertappt:

# Rentner in seinem Haus zu Tode gequält: Kein Mord

In seinem Haus in Tönisvorst wird ein 81 Jahre alter Rentner überfallen, misshandelt und gequält. Er stirbt nach der Tortur. Nun wurden fünf Angeklagte verurteilt – zum zweiten Mal.

28.07.2017

f Teilen    Twittern    Teilen    E-mäilen



Die Angeklagten Jerzy S. (hinten) und Mariusz F. im Landgericht in Krefeld

© DPA

Der Tresor war übrigens leer: Johannes W. starb für eine erbeutete Armbanduhr – „Clockwork Orange!“